

Aus der Gemeinderatsitzung vom 21.06.2018

Zu TOP 1:

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link gibt bekannt, dass zum 01.07.2018 Herr Jürgen Strantz als Mitarbeiter auf dem Bauhof eingestellt worden ist. Weiter gibt er bekannt, dass Herr Florian Brödner zum 01.09.2018 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung, bei der Gemeinde Lottstetten beginnen wird.

Zu TOP 2:

Bühne auf dem Birret;

Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Elmar Maier.

Bürgermeister Link informiert, dass das Baurechtsamt des Landratsamtes für die Bühne einen Standsicherheitsnachweis gefordert hat. Die Bühne wurde vor rund zehn Jahren von „Meet the Beat“ auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet.

Herr Maier informiert, dass er mit der Standsicherheitsprüfung beauftragt wurde und die Bühne intensiv geprüft habe. Dabei wurde festgestellt, dass die Bühne keinesfalls standsicher ist, da wesentliche Bauteile zu schwach dimensioniert oder zwischenzeitlich angefault sind. Die Bühne wurde von der Gemeinde darauf hin umgehend gesperrt.

Positiv hat sich ausgewirkt, dass die Bühne keine Wandverkleidung hat, was die Windlasten deutlich reduziert.

Dipl. Ing. Maier erläutert, dass die Bühne zudem ein neues Fundament benötigt. Die Bühne ist somit nur schwer zu sanieren.

Weiter informiert er, dass sich die Kosten für einen Neubau einer vergleichbaren Bühne auf netto rund 125.000,- € belaufen werden.

Bürgermeister Link merkt an, dass aufgrund der hohen Baukosten der Vorschlag der Gemeindeverwaltung lautet, dass die Veranstalter „Meet the Beat“, „807 Lottstetten“ und „Too many words“ einen Zuschuss zur Miete einer mobilen Bühne für je eine Veranstaltung im Jahr in Höhe von max. 2.000,- € je Verein erhalten und die

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die folgenden Kurzzeichen angegeben:
(K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben

bestehende Bühne abgebrochen wird. Die Miete einer mobilen Bühne liegt zwischen 1.100,- € und 2.800,- € netto.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wer für den Unterhalt der Bühne zuständig wäre, wenn die Gemeinde diese neu errichtet.

Bürgermeister Link stellt klar, dass die Gemeinde in diesem Fall auch für den Unterhalt verantwortlich wäre.

Der Gemeinderat spricht sich anschließend für einen Zuschuss an die Vereine aus.

Ein weiterer Gemeinderat unterstützt den Verwaltungsvorschlag ebenfalls. Er merkt an, dass die Vereine somit flexibel wären und immer die passende Bühne zur Verfügung hätten.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass „Meet the Beat“ schon seit vielen Jahren Veranstaltungen ausrichtet. Daher spricht er sich für einen Neubau der Bühne aus.

Die Kosten sollen über Eintrittsgelder refinanziert werden.

Bürgermeister Link merkt an, dass das Mieten der Bühne wirtschaftlicher ist, da keine Kosten anfallen wenn keine Veranstaltung stattfindet.

Ein anderer Gemeinderat lobt den Verwaltungsvorschlag und merkt an, dass heute keiner sagen kann, ob eine Bühne in zehn Jahren noch Verwendung finden würde.

Bürgermeister Link wirft die Frage auf, ab welchem Zeitpunkt der Mietzuschuss gewährt werden soll, da in diesem Jahr bereits eine Veranstaltung stattgefunden hat und weitere folgen.

Ein Gemeinderat regt an, dass der Zuschuss rückwirkend zum 01.01.2018 gewährt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig**, dass die Gemeinde den Veranstaltern „Meet the Beat“, „807 Lottstetten“ und „Too many words“ für je eine Veranstaltung im Jahr einen Zuschuss zur Miete einer mobilen Bühne gewährt. Der Zuschuss wird in Höhe der tatsächlichen Mietkosten, maximal 2.000,- € brutto gewährt.

Zu TOP 3:

Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Hand in Hand“ mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kindergartenleiterin Nicole Kummle und erteilt ihr das Wort.

Frau Kummle informiert, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 beschlossen wurde, die Betriebserlaubnis dahingehend zu ändern, dass die Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab einem Jahr mit 15 Kindern in

eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder über – 3 – Jahren mit einer Gruppengröße von 25 Kindern umgewandelt werden soll.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden – Württemberg (KVJS) hat die Gemeindeverwaltung aufgrund dieses Antrages darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten nur für maximal 24 Kinder ausreichend groß sind.

Die beantragte Betriebserlaubnisänderung würde somit nicht wie geplant 105 Kindergartenplätze in 5 Gruppen ermöglichen, sondern nur 104 Plätze, so Frau Kummle.

Da die Gemeinde innerhalb der vergangenen Jahre bereits öfters Anträge auf Änderung der Betriebserlaubnis gestellt hat, hat die zuständige Sachbearbeiterin den Vorschlag unterbreitet, den sogenannten „Optionalen Baustein“ zu beantragen. Dies ist eine Regelung, die eingeführt wurde um in altersgemischten Gruppen etwas flexibler arbeiten zu können. Dieser Baustein ermöglicht für beantragte altersgemischte Gruppen für Kinder unter – 3 – Jahren die Gruppenstärke zu erhöhen, wenn keine unter – 3 - jährigen die Gruppe besuchen.

Deshalb wäre es sinnvoll die neue Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder über – 3 – Jahren (24 Kinder) gleich als altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder unter – 3 – Jahren (22 Kinder) mit Optionalem Baustein zu beantragen. Somit könnten derzeit trotzdem wie vorgesehen 24 Kinder aufgenommen werden. Sollte sich aber der Anteil Kinder unter – 3 – Jahren erhöhen, müsste keine neue Betriebserlaubnis beantragt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen den Beschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.04.2018 dahingehend zu ändern, dass der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für 102 Kinder in 5 Gruppen – mit einer neuen altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder unter – 3 – Jahren gestellt wird.

Zusätzlich soll für eine künftig größere Flexibilität für alle bestehenden altersgemischten Gruppen dieser Optionale Baustein beantragt werden. So stünden aktuell 104 Kinderplätze im Kindergarten Hand in Hand zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** wie oben dargestellt vorzugehen.

Zu TOP 4:

Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kindergartenleiterin Nicole Kummle und erteilt ihr das Wort.

Frau Kummle informiert, dass der Kindergarten „Hand in Hand“ bisher privatrechtlich betrieben worden ist. Dieser soll nun öffentlich – rechtlich betrieben werden. Daher ist die Benutzungsordnung zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Benutzungsordnung mit Wirkung zum 01.07.2018.

Zu TOP 5:

Neufassung der Konzeption für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kindergartenleiterin Nicole Kummle und erteilt ihr das Wort.

Frau Kummle erläutert, dass im Rahmen der Änderung der Betriebserlaubnis das Eingewöhnungskonzept für Kleinkinder in der Konzeption konkreter dargestellt werden muss. Weiter war das Beschwerdemanagement für Kindergartenkinder und Kleinkinder auf Wunsch des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden Württemberg (KVJS) zu konkretisieren.

In der Praxis werden die Eingewöhnung und auch das Beschwerdemanagement seit langem, wie in der Neufassung der Konzeption dargestellt, umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Konzeption für den Kindergarten „Hand in Hand“.

Zu TOP 6:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung;

Herr Morasch erläutert, dass die letzte Gebührenanpassung zum 01.09.2016 erfolgt ist. Herr Morasch informiert, dass eine Gebühr in Höhe von 20,- € eingeführt werden soll, wenn die Betreuungszeiten der Kinder umgebucht werden. Hintergrund ist, dass ein starker Wechsel bei der Änderung der Betreuungszeit besteht, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Rechnungsamtsleiter Morasch informiert, dass im Bereich der über – 3 – jährigen das Gebührenmodell und die Betreuungszeiten gleich bleiben. Es ist vorgesehen, die Gebühren entsprechend anzupassen, was zu einer Gebührenerhöhung von 6% führt. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden sind die Kindergartengebühren in Lottstetten günstig und liegen in allen Bereichen der über – 3 – jährigen unter den Empfehlungen des Gemeindetages.

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert anschließend die Gebühren für die Betreuung der über – 3 – jährigen wie folgt:

a) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	85,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren	56,- €

b) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

	Ein Kind	mehrere Kinder unter 18 Jahren
○ 1x pro Woche:	100,- €	73,- €
○ 3x pro Woche:	124,- €	85,- €
○ 5x pro Woche:	146,- €	100,- €

c) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

○ 1x pro Woche:	130,- €	90,- €
○ 3x pro Woche:	152,- €	107,- €
○ 5x pro Woche:	185,- €	124,- €

d) Betreuungszeit Waldkindergarten 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	106,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren	80,- €

Weiter informiert er, dass im Bereich der Betreuung der unter – 3 – jährigen Platz – Sharing angeboten wird. Dies bedeutet maximale Flexibilität der Eltern bei der Buchung der Betreuungszeit und hat zur Folge, dass eine tageweise Kindergartengebühr eingeführt werden muss. Eine solche Flexibilität bietet keine andere Einrichtung im östlichen Kreisgebiet, so Rechnungsamtsleiter Morasch.

Die Berechnung der Tagesgebühr hat jedoch zur Folge, dass die Gebühren zu gewissen Betreuungsmodellen überproportional (Preissteigerung max. 62 %) steigen. Dennoch liegen auch die Gebühren für die Betreuung der Kinder unter - 3 - Jahren

unter den Empfehlungen des Gemeindetages und den Gebühren der umliegenden Gemeinden.

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert anschließend die Gebühren für die Betreuung der unter – 3 – jährigen wie folgt:

Tagesgebühren für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Platz – Sharing)

Je Wochentag:	Ein Kind	mehrere Kinder unter 18 Jahren
a) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr	40,- €	30,- €
b) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr	60,- €	45,- €
c) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr	90,- €	70,- €

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die flexiblen Buchungszeiten im Kleinkindbereich leistbar sind.

Rechnungsamtsleiter Morasch merkt an, dass er dies ebenfalls hinterfragt hat und dies nach Aussage der Kindergartenleitungen im Kleinkindbereich zu leisten ist.

Ein anderer Gemeinderat regt an, eine Informationsbroschüre zu machen, um die Gründe der teilweise massiven Preissteigerung im Kleinkindbereich zu rechtfertigen.

Rechnungsamtsleiter Morasch erklärt, dass die Kindergartengebühr im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden eher im unteren Bereich und auch alle Gebührensätze unter den Empfehlungen des Gemeindetages liegen. Daher sieht er eine Broschüre als nicht zielführend an. Eltern können sich bei Fragen aber gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ein großes Entgegenkommen ist.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten Lottstetten mit Wirkung zum 01.09.2018.

Zu TOP 7:

Vergabe des Auftrages über die Straßenbauarbeiten zur Erneuerung des Gehweges entlang der Hauptstraße zwischen Kreuzung Friedhofstraße bis Wettegasse mit Neuverlegung der Medienleitungen und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsverkabelung;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihm das Wort.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass sowohl Arbeiten der Gemeinde als auch der EVKR gemeinsam ausgeschrieben worden sind. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Kaiser GmbH aus Klettgau – Grießen mit einer Vergabesumme für die Arbeiten der Gemeinde Lottstetten in Höhe von 201.138,56 €.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die Vergabesumme rund 9% über dem Ansatz in der Kostenberechnung liegt, was auf die derzeit gute Konjunkturlage zurückzuführen ist. Weiter merkt er an, dass auch im Bereich der Schitterlestraße noch Straßenbeleuchtungskabel auszutauschen sind. Dieser Bauabschnitt erfolgt gemeinsam mit dem Bau des Kreisverkehrs.

Ein Gemeinderat merkt an, dass bekannt sei, dass die Baumaßnahmen derzeit alle in Verzug sind und erkundigt sich, wie hier vorgegangen werden kann um dies zu verhindern.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass die Gemeindeverwaltung die Bauzeiten mit den ausführenden Firmen abspricht. Ziel ist es, die Bauzeit in diesem Bereich auf ein Minimum zu beschränken. Ein Bauzeitenplan kann erst nach Auftragsvergabe gefordert werden, so Dipl. Ing. Mülhaupt. Die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Bauzeiten sind sehr begrenzt, zumal ein Schaden nachgewiesen werden muss.

Anschließend erläutert er die Baumaßnahme.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der genauen Ausführung und merkt an, dass vor allem Termintreue als Vergabekriterium wichtig ist. Ein Bauverzug wie im Neubaugebiet „Bettleäcker II“ darf sich nicht wiederholen.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass im Neubaugebiet aktuell eine zweite Kolonne eingesetzt ist. Hier ist man ebenfalls gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung im Gespräch um den Bauverzug aufzuholen.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass aufgrund der guten Konjunkturlage die Termintreue eines der größten Probleme ist. Er erläutert die rechtlichen Möglichkeiten der

Gemeinde, wenn Termine nicht gehalten werden können. Die Gemeinde muss dabei aber nachweisen, dass ihr durch das Nichteinhalten eines Fertigstellungstermins ein Schaden entstanden ist.

Der Gemeinderat merkt an, dass Beginn und Ende der Maßnahme feststehen muss. Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass in der Ausschreibung der Baumaßnahme ein Ausführungskorridor festgelegt wird, innerhalb dessen die Maßnahme fertig zu stellen ist.

Der Gemeinderat erkundigt sich nach diesem Termin für die Erschließung des Neubaugebietes „Bettleäcker II“.

Dipl. Ing. Mülhaupt stellt klar, dass dieser Termin nach heutigem Stand aller Wahrscheinlichkeit nach gehalten werden kann. Er informiert, dass auch Zusatzmaßnahmen beauftragt waren, die in der ursprünglichen Ausschreibung nicht vorgesehen und auch zeitlich nicht eingeplant waren.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Auftrag über die Gehwegsanierung nur zu vergeben, wenn die Ausführungszeit definitiv feststeht.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert nochmals die rechtliche Situation und merkt an, dass für die Gehwegsanierung in der Hauptstraße ein Korridor von August bis November 2018 vorgesehen ist. Die Bauzeit selbst beträgt unter drei Monaten. Die Maßnahme ist ohne Unterbrechung durchzuführen.

Der Gemeinderat regt an, dass die betroffenen Unternehmen entlang der Hauptstraße ihren entgangenen Gewinn der Gemeinde in Rechnung stellen können.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass die Gehwegsanierung nicht von vorn herein so negativ gesehen werden soll. Sollte die Baustelle nicht wie vorgesehen abgewickelt werden können, wird die Gemeindeverwaltung auch hier in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro steuernd eingreifen.

Der Gemeinderat führt nochmals die Erschließung des Neubaugebietes „Bettleäcker II“ als Negativbeispiel an.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass er es sehr grenzwertig empfindet, wenn solche Themen in der Presse erscheinen. Dies kann negative Folgen für die Gemeinde und deren künftige Bauvorhaben haben.

Ein anderer Gemeinderat regt an, die „Schweizer Methode“ anzuwenden und die Straße für den Zeitraum der Bauarbeiten an die ausführende Firma zu verpachten.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass dies eine Abweichung von den Vorgaben der VOB wäre, was negative Auswirkungen für die Gemeinde in Bezug auf

Gewährleistungsfristen etc. hätte. Daher sieht er diese Möglichkeit als nicht umsetzbar an. Er erläutert die Höhen von Vertragsstrafen und merkt nochmals an, dass der Einfluss der Gemeinde äußerst gering ist.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass der einzig gangbare Weg das Gespräch mit der ausführenden Firma ist.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass diese Diskussion wieder auf die Gemeinde zurückfallen kann. Die Konjunkturlage ist gigantisch, da kann man sich keine Negativpresse erlauben, wenn man auch in Zukunft leistungsfähige Bewerber für Baumaßnahmen erreichen will. Das persönliche Gespräch mit den ausführenden Baufirmen ist äußerst wichtig.

Der Gemeinderat merkt an, dass die Baumaßnahmen im kritischen Bereich genau terminiert werden müssen.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass regelmäßig Projektleitersitzungen stattfinden. Er lädt den Gemeinderat zur Teilnahme ein.

Bürgermeister Link erklärt, dass sowohl das begleitende Ingenieurbüro als auch die Gemeindeverwaltung interessiert sind, dass die Baumaßnahmen zügig vorangehen, da ein Bauverzug erheblichen Verwaltungsmehraufwand produziert.

Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag über die Straßenbauarbeiten zur Erneuerung des Gehweges entlang der Hauptstraße zwischen Kreuzung Friedhofstraße bis Wettegasse mit Neuverlegung von Medienleitungen und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsverkabelung an die Firma Kaiser GmbH aus Klettgau – Griesen zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 201.138,56 €.

Zu TOP 8:

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO);

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, welche der Gemeinde oder gemeindeeigenen Einrichtungen zugehen, grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln sind.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Anlage 1) und deren Weiterleitung an die Begünstigten **einstimmig** zu.

Zu TOP 9:**Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:****9.1. Antrag auf Verlängerung der Bau-genehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 3314, Joseph – Weißhaar – Str. 19, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Baugenehmigung nach drei Jahren erlischt, sofern sie nicht rechtzeitig verlängert wird. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports **einstimmig** zu.

9.2. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Einhausung eines Blockheizkraftwerkes an der bestehenden Industriehalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 313, Hauptstr. 1, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Baugenehmigung nach drei Jahren erlischt, sofern sie nicht rechtzeitig verlängert wird. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Umgestaltung der Firmenzufahrt im Zuge des Baus des Kreisverkehrs Einfluss auf die Baumaßnahme hat.

Dies wird von Bürgermeister Link verneint.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Einhausung eines Blockheizkraftwerkes **einstimmig** zu.

9.3. Antrag auf Errichtung einer Hangstützmauer (Rutschhang), einer Garage zur Stabilitätsunterstützung und eines Weges auf dem Grundstück Flst. Nr. 3131, Brückenstr. 6, Lottstetten;

Bürgermeister Link merkt an, dass der Bauantrag aus dem Jahr 2017 zurückgezogen, das Vorhaben umgeplant und nun neu eingereicht worden ist. Anschließend erläutert er das Bauvorhaben.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es sich um eine große erdüberdachte Garage handelt. Diese hat ausreichend Abstand von der Straße, so dass er diese Planung befürworten kann. Die Stützmauer wird dringend benötigt, so der Gemeinderat.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass die Garage deutlich größer wird, als die bisher angedachte Garage. Er erkundigt sich nach der geplanten Nutzung. Bürgermeister Link stellt klar, dass die Nutzung als Garage beantragt ist.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass er gerne abgeklärt hätte, ob die Garage gewerblich oder privat genutzt wird.

Bürgermeister Link regt an, das Baugesuch zurückzustellen und die notwendigen Abklärungen zu treffen.

Ein Gemeinderat spricht sich wegen der Hangsituation dagegen aus, das Baugesuch zurückzustellen. Der Hang dürfe nicht zum Rutschen kommen. Die Auskunft über die spätere Nutzung ändert an den Plänen nichts.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass das Gebäude zu beurteilen ist, nicht die Nutzung.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die künftige Nutzung für die Entscheidung über das Einvernehmen wichtig ist. Er kann eine Garage an dieser Stelle nicht unterstützen, da diese völlig überdimensioniert ist.

Bürgermeister Link erklärt, dass der Antrag vorliegt und deshalb zu behandeln ist.

Der Gemeinderat erteilt anschließend mit **8 Ja – Stimmen und 5 Nein – Stimmen** das Einvernehmen zum Bauantrag.

9.4. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport mit Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Bettleäcker – 1. Änderung“ zu

Nr. 3.2. Dächer (Dachneigung 18° anstelle 25° - 30°)

Nr. 3.5 Aufschüttungen, Abgrabungen (sind > 1,50 m geplant)

auf dem Grundstück Flst. Nr. 3306, Joseph – Weißhaar – Str. 3, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Weiter merkt er an, dass die Höhe der geplanten Aufschüttungen und Abgrabungen aus den Planunterlagen nicht ersichtlich ist.

Bürgermeister Link regt an, der beantragten Befreiung zur Dachneigung zuzustimmen und die Aufschüttungen und Abgrabungen abzulehnen, da die Dimension nicht ersichtlich ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die maximale Traufhöhe eingehalten wird.

Dies wird von Bürgermeister Link bejaht.

Der Gemeinderat regt an, ein Leegerüst errichten zu lassen.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die maximal zulässigen Höhen eingehalten werden können. Daher kann dem Bauvorhaben und auch den Abgrabungen und Aufschüttungen zugestimmt werden. Ob diese überhaupt zu beantragen sind, zieht er in Zweifel.

Bürgermeister Link erläutert, dass diese zu genehmigen sind, da sie im Bebauungsplan auf maximal 1,50 m festgesetzt worden sind.

Bürgermeister Link spricht sich dafür aus, der Befreiung zur Dachneigung zuzustimmen und die Bauherrschaft aufzufordern, die Abgrabungen und Aufschüttungen detaillierter darzustellen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Höhengsituation zu den umliegenden Grundstücken dargestellt werden soll.

Bürgermeister Link merkt an, dass der Bauherrschaft signalisiert werden soll, dass die Befreiung zur Abweichung von den Vorgaben des Bebauungsplanes (Dachneigung) erteilt wird. Weiter soll sie aufgefordert werden, die Höhengsituation zu den Nachbargrundstücken in den Planunterlagen darzustellen, erst dann kann entschieden werden.

Diese Vorgehensweise wird **einstimmig** beschlossen.